

# Künstler-Sozialversicherungsfonds

A-1010 Wien, Goethegasse 1, Stiege 2, 4. Stock

T: +43 (1) 586 71 85 F: +43 (1) 586 71 85 7959

E: office@ksvf.at H: <http://www.ksvf.at>



## RUHENDMELDUNG und WIEDERAUFNAHME GEMÄSS § 22a K-SVFG\*

### ANTRAGSTELLER:IN

|  |             |           |        |
|--|-------------|-----------|--------|
| Zuname:  | Akad. Grad: | Vorname:  |        |
| VSNR und Geburtsdatum:   _ _ _ _   _ _   _ _   _ _ | weiblich    | männlich  | divers |
| Telefon:   | E-Mail:     | Homepage: |        |
| <b>Zustelladresse</b>                              |             |           |        |
| PLZ/Ort:   |             |           |        |
| Straße:  |             |           |        |

### ANGABEN ZUR KÜNSTLERISCHEN TÄTIGKEIT

|   |  |
|---|--|
| Geben Sie hier bitte die von Ihnen <b>aktuell</b> ausgeübte(n) <b>selbständige(n)</b> Tätigkeiten an: |  |
| Bildende Kunst:   |  |
| Musik:  |  |
| Darstellende Kunst:   |  |
| Literatur:  |  |
| Film- und Multimediakunst:  |  |
| Allgemeine, interdisziplinäre Kunst:  |  |

### MELDUNG DER EINSTELLUNG und/oder WIEDERAUFNAHME

|   |  |
|---|--|
| Bitte führen Sie hier den <b>letzten Tag der Ausübung</b> Ihrer selbständigen künstlerischen Tätigkeit und – falls bereits bekannt – den <b>Zeitpunkt der Wiederaufnahme</b> Ihrer selbständigen künstlerischen Tätigkeit an: |  |
| Letzter Tag der Ausübung Ihrer selbständigen künstlerischen Tätigkeit:  |  |
| Zeitpunkt der Wiederaufnahme Ihrer selbständigen künstlerischen Tätigkeit:  |  |

\* § 22a. (1) Nach dem GSVG pflichtversicherte Künstlerinnen/Künstler gemäß § 2 Abs. 1 können dem Fonds das Ruhen der selbständigen künstlerischen Erwerbstätigkeit melden, um die Ausnahme von der Pflichtversicherung gemäß § 4 Abs. 1 Z 9 GSVG zu bewirken. Die vom Fonds aufgelegten Formblätter sind zu verwenden.

§ 22a. (5) Die Künstlerin/der Künstler ist verpflichtet, dem Fonds die Wiederaufnahme der selbständigen künstlerischen Erwerbstätigkeit unverzüglich zu melden. Der Fonds übermittelt diese Meldung auf elektronischem Wege an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen.

**CHECKLISTE - Legen Sie bitte bei, sofern diese Unterlagen nicht bereits vorliegen:      Unterlagen liegen bereits vor**

ausführlichen Lebenslauf, der insbesondere die bisherige selbstständige künstlerische Tätigkeit vor allem im Zeitraum der Antragstellung herausarbeitet  
Nachweise über die künstlerische Tätigkeit bzw. Ausbildung, z.B. Bestätigung über den Erhalt von Preisen und Stipendien, Werkverträge, Diplome, Zeugnisse und dergleichen

**Ihre Daten und eingereichten Unterlagen werden zur Erfüllung Ihres Anliegens und im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages verarbeitet und vertraulich behandelt!**

**EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG**

- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gemäß § 22a Abs. 5 Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz verpflichtet bin, dem Fonds die Wiederaufnahme meiner selbständigen künstlerischen Erwerbstätigkeit unverzüglich zu melden.
- Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und stimme einer Übermittlung an die SVS per E-Mail ausdrücklich zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift